

## Standpunkt

### Kühe auf dem Eis....

...sind meist nichts Vorteilhaftes. Deshalb ist es immer gut zu wissen, wann man sie erfolgreich von dort entfernt hat.

Diese Kenntnis scheint ausweislich des letzten Artikels in der „Stadtlinie“ („Kuh ist noch nicht vom Eis“, in der Ausgabe 2, S. 6) diversen Teilnehmern eines Seminars nicht ausreichend vermittelt worden zu sein.

Denn dort ist zu lesen, dass erörtert worden sei, ob es bei möglichen Betriebsänderungen oder -übergängen von Bedeutung wäre, welcher tarif- oder nicht-tarifabschließenden Gewerkschaft die Arbeitnehmer des Betriebes angehören würden.

Das Ergebnis dieser „Untersuchung“ wurde jedoch nicht mitgeteilt, vielleicht sogar bewusst offen gelassen.

Um es daher – auch vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen der Betriebsstruktur der HAVAG – auf den Punkt zu bringen:

Bei Betriebsänderungen und -übergängen spielt eine Gewerkschaftszugehörigkeit keine Rolle !  
Solche Vorgänge regelt nämlich – und das schon einige Jahre – § 613a BGB abschließend, der da wie folgt lautet:

#### **§ 613 a BGB**

**„... (1) Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. ...“**

Somit können alle Arbeitnehmer – zumindest dahingehend – beruhigt sein:

Die Kuh ist nicht nur vom Eis - sie war niemals drauf !

Dieses auch zur Kenntnis derjenigen, denen das aufgrund des erwähnten Artikels verborgen geblieben sein sollte....

GDL Betriebsgruppe HAVAG  
in der OG Halle-P

Mai 2009